

Mietvertrag

Der Sportverein Dreis 1946 e.V. (nachstehend Vermieter genannt) vermietet sein Sportheim aus Anlass einer privaten Feier am

an

Name, Vorname

Wohnort

Straße

Tel.-Nr.

1. Mietgegenstand

Vermietet werden der Gaststättenbereich des Sportheimes, die Küche, sowie die Toilettenanlage.

Für die Mietdauer dürfen aus dem Inventar der Küche nachfolgende Gegenstände benutzt werden: **Kaffeegedecke, Teller und Besteck.**

Für Reinigungsmaterialien (wie z.B. Spül- und Putzmittel, Toilettenpapier, Handtücher, Spültücher, Abfallsäcke etc.) hat der Mieter selbst zu sorgen.

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände, das Sportheim und das Gelände pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die sich aus der Vermietung ergeben, haftet der Mieter in voller Höhe.

2. Mietdauer

Das Sportheim steht dem Mieter am Tag der Vermietung ab 12.00 Uhr zur Verfügung. Die Mietzeit endet am Folgetag um 12.00 Uhr. Verschuldet der Mieter eine Zeitüberschreitung, so ist der volle Mietpreis für einen weiteren Tag an den SV Dreis zu zahlen. Sollten durch eine verspätete Übergabe der Mietsache dem Vermieter weitere finanzielle Nachteile entstehen (z.B. beim Spielbetrieb der Senioren- oder Jugendmannschaften), haftet dafür der Mieter.

3. Übernahme – Übergabe

Mit Beginn des Mietverhältnisses erfolgt eine Übergabe des Vermieters an den Mieter. Mängel an der Mietsache sind dem Mieter/Vermieter bei dieser Gelegenheit anzuzeigen (siehe Seite 2). Die Übergabe der Gaststätte erfolgt gereinigt. Das für den Benutzer vorgesehene Inventar wird gezählt. Der Mieter erhält für die Mietdauer einen Schlüssel des Vereinshauses.

Mit dem Ende der Mietzeit erfolgt eine Abnahme des Vermieters gemeinsam mit dem Mieter. Die benutzten Räume und Gegenstände sind zu reinigen (nass putzen bzw. spülen). Verunreinigungen im Gebäude und auf dem Gelände sind zu beseitigen. Das benutzte Inventar ist auf Vollständigkeit zu überprüfen. Schäden am Inventar und nicht beseitigte Verunreinigungen werden schriftlich festgehalten (siehe Seite 2).

Sollte zum Zeitpunkt der vereinbarten Rückgabe an den Vermieter der Reinigungszustand nicht den Vorgaben entsprechen, wird dem Mieter eine Grundreinigung von 60,00 Euro zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Schlüssel ist anschließend abzugeben.

...

4. Sonstige Vereinbarungen

Der Mieter verpflichtet sich, alle anfallenden Abfälle zu entsorgen. Der Müllcontainer des SV Dreis darf nicht benutzt werden.

5. Kostenübersicht

Mit dem Empfang des Schlüssels wird eine Barkaution fällig. Diese beträgt 300,00 Euro für Mitglieder und 400,00 Euro für Nichtmitglieder/Gemeinschaftsfeiern/Feier mit mehreren Gastgebern. Der Mietpreis beträgt für Mitglieder des Vereins pauschal 100,00 Euro. Dieser Betrag kommt zum Tragen, wenn der Mieter oder sein Ehepartner/in ein voll zahlendes Mitglied des SV Dreis ist. Für Nichtmitglieder bzw. bei Gemeinschaftsfeiern/Feiern mit mehr als einem Gastgeber beträgt der Mietpreis pauschal 200,00 Euro. Mit Rückgabe des Schlüssels wird die Kaution, abzüglich des Mietpreises und ggf. Grundreinigung, an den Mieter zurückgezahlt.

ggf. Mängel zu Beginn des Mietvertrages:

Dreis, den _____

Vermieter

Mieter

ggf. Mängel zum Ende des Mietvertrages:

Dreis, den _____

Vermieter

Mieter